



Auswahlkriterien LEADER-Aktion SRD09

Auszug aus der LES Eisacktaler Dolomiten – S. 90ff

AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTE VONSEITEN DER LAG

Die Abläufe und Kriterien für die Auswahl der Projekte im Rahmen des gegenständlichen Entwicklungsplanes werden von der LAG Eisacktaler Dolomiten gemäß den Satzungen der LAG im Rahmen einer eigenen Geschäftsordnung geregelt.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von dieser, entsprechend den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 sowie gemäß den Vorgaben der Intervention SRG06 des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, einem transparenten und objektiv nachvollziehbaren Auswahlverfahren unterzogen.

Im Zuge der Annahme des Projektantrages werden nachfolgende Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages überprüft:

a) Kriterien zur Annehmbarkeit

Im Zuge der Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht:

Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehenen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet:

Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).

Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt:

Die im Projektaufruf genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.

b) Kriterien zur Zulässigkeit

Nach Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

Eigenfinanzierung:

Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.

Zulässigkeit des Antragstellers:

Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Aktion vorgesehen.

Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet:

Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.

Kohärenz des Projektes mit den Inhalten der Lokalen Entwicklungsstrategie:

Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Aktionen der LES.

Die Überprüfung der Kriterien zur Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Projektantrages erfolgt in Form einer Checkliste, die von der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in ausgefüllt und unterzeichnet wird (siehe Formular in der Anlage).

Hinsichtlich der Grundsätze der Auswahlkriterien wird präzisiert, dass für die einzelnen Vorhaben ein Auswahlssystem nach Punkten vorgesehen ist, das eine Mindest-Punktezahl und einen Grenzwert vorsieht, unterhalb welchem die eingereichten Projekte nicht ausgewählt werden. Die **Mindest-Gesamtpunktezahl**, die für die Genehmigung eines eingereichten Projektes notwendig ist, muss **40 Punkte** betragen. Unterhalb dieser Schwelle wird kein Projekt zur Förderung im Rahmen von LEADER zugelassen. Die Anzahl der Punkte oberhalb dieser Schwelle dient der LAG zur qualitativen Einstufung von Projekten und zur letztendlichen Reihung und Auswahl dieser, sollten thematisch ähnlich gelagerte Projekte bei der Bewerbung für die Fördermitteln ggf. in Konkurrenz zueinander stehen.

Bei Punktgleichheit erhält jenes Projekt den Vorzug, welches laut Grundlage zur Definition der strukturell benachteiligten Gebiete als schwächer eingestuft ist. Besteht weiterhin Punktgleichheit, erhält das Projekt den Vorzug, das bei den allgemeinen Bewertungskriterien, die den Beitrag des Projekts zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt sowie zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs) bewerten, eine höhere Gesamtpunktzahl erreicht. Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen entscheidet über die Reihenfolge das Los. Der Losentscheid erfolgt durch den/die Vorsitzende*n.

Zusätzlich zu den Kriterien der Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages werden nachfolgende allgemeine sowie spezifische Auswahlkriterien der jeweiligen LEADER-Aktion angewandt:



Auswahlkriterien LEADER-Aktion SRD09

Auszug aus der LES Eisacktaler Dolomiten – S. 90ff

Allgemeine Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die allgemeinen Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der Lokalen Entwicklungsstrategie
Das Projekt trägt zur Erreichung von Zielen der LES auf lokaler Ebene bei.

▪ Beitrag zu einem Ziel der LES	5 Pkt.
▪ Beitrag zu zwei Zielen der LES	10 Pkt.
▪ Beitrag zu mehreren Zielen der LES	15 Pkt.
2. Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt
Auswirkungen des Projekts auf die Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt

▪ indirekter positiver Beitrag	5 Pkt.
▪ direkter positiver Beitrag	10 Pkt.
3. Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung
Auswirkungen des Projekts auf die 17 Sustainable Development Goals (SDG's) der Vereinten Nationen

▪ Beitrag zu einem SDG	5 Pkt.
▪ Beitrag zu mehreren SDG's	10 Pkt.
4. Innovationsgehalt
Innovative Wirkung des Projekts durch einen neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder Methode (Verfahren/Herangehensweise)

▪ lokal innovativer Ansatz (neuartig für die betroffene/n Gemeinde/n)	5 Pkt.
▪ regional innovativer Ansatz (neuartig für das LEADER-Gebiet)	10 Pkt.
▪ überregional innovativer Ansatz (neuartig über das LEADER-Gebiet hinaus)	15 Pkt.
5. Direkte Auswirkung des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete
Das Projekt hat direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete/Fraktionen gemäß Art. 10, Abs. 2, Buchstabe b), Ziffer 1) in Anhang C des Beschlusses der Landesregierung vom 14. März 2023, Nr. 224 betreffend die Richtlinien zur Vergabe von Beihilfen für betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen.
Wenn das Projekt direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete und ein oder mehrere nicht strukturell benachteiligte Gebiete hat, wird das Projektgebiet automatisch als nicht strukturell benachteiligt eingestuft.

▪ direkte Auswirkungen des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete	10 Pkt.
--	---------



Auswahlkriterien LEADER-Aktion SRD09

Auszug aus der LES Eisacktaler Dolomiten – S. 90ff

Spezifische Auswahlkriterien für Projekte in der Intervention SRG06 – Unterintervention A) der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die spezifischen Auswahlkriterien der einzelnen unter Kapitel 6.1 angeführten Aktionen sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

SRD09 – Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

a) Zweck und Art der Investition

Neuartigkeit des Vorhabens

- Aufwertung einer bereits bestehenden Infrastruktur, oder Machbarkeitsstudie, bzw. eines bereits bestehenden Dienstes oder Angebots, oder Maßnahme zur Aufwertung/Wiederherstellung des kulturellen und/oder natürlichen Erbes 5 Pkt.
- Schaffung einer neuen Infrastruktur oder Machbarkeitsstudie bzw. eines neuen Dienstes oder Angebots, oder Maßnahmen zur Wiederherstellung des kulturellen und/oder natürlichen Erbes gekoppelt mit der Schaffung eines entsprechenden Dienstes/Angebotes im öffentlichen Interesse 10 Pkt.

b) Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet

Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt

- Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 10 Pkt.
- Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 15 Pkt.

c) Soziale und inklusive Wirkung des Projekts

Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf die sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen, bzw. Fokus auf junge Menschen, Familien, Frauen, Senioren, Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder generell benachteiligte Personengruppen

- indirekter positiver Beitrag (die genannten Zielgruppen profitieren davon) 5 Pkt.
- direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf eine der Zielgruppen ausgerichtet) 10 Pkt.

d) Wirkung des Projekts auf Ökologie und Biodiversität

Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf landschaftlich und ökologisch wertvolle Gebiete

- indirekter positiver Beitrag (indirekte Auswirkung auf wertvolle Gebiete) 5 Pkt.
- direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf wertvolle Gebiete ausgerichtet) 10 Pkt.

e) Grad der Bürger*innenbeteiligung

Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens

- Es hat ein Austausch mit bzw. Information der lokalen Gemeinschaft stattgefunden bzw. ist vorgesehen 10 Pkt.
- Die lokale Gemeinschaft bzw. spezifische Zielgruppen sind direkt eingebunden 15 Pkt.